



Deutsch-Schwedische Gesellschaft Wismar e.V.

Scheuerstraße 1a • 23966 Wismar • Telefon: (03841) 3035972 • Fax: (03841) 3035974

www.vi-i-wismar.de • E-Mail: info@vi-i-wismar.de

An die
Deutsch-Schwedische Gesellschaft Wismar e.V.
Scheuerstraße 1a
23966 Wismar

Aufnahmeantrag

**Hiermit beantrage (n) ich / wir die Aufnahme in die
Deutsch-Schwedische Gesellschaft Wismar e.V.**

Name(n): _____ Vorname(n) _____

Geburtsdaten: _____ / _____

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ich spreche / Wir sprechen schwedisch: ja / nein / ein wenig

Adresse: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Sehr wichtig, da regelmäßige Informationen hierüber erfolgen!

(Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift) _____

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft: 40 EUR/Jahr | <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft: 60 EUR/Jahr |
| <input type="checkbox"/> Juniorenmitgliedschaft: 20 EUR/Jahr
(bis zum 25. Lebensjahr) | <input type="checkbox"/> Fördermitgliedschaft: _____ EUR/Jahr
(mind. 135 EUR) |

Es gilt die aktuelle Beitragsordnung.(beigefügt)

Ich ermächtige / Wir ermächtigen – jederzeit widerruflich – die Deutsch-Schwedische Gesellschaft Wismar e.V., den Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto jährlich einzuziehen:

Bank / Sparkasse: _____ Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

(Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift) _____

- Der Vorstand der DSG Wismar e.V. entscheidet zeitnah über diesen Aufnahmeantrag -

Vorstand: Olaf Heilig (Vorsitzender) • Gunilla Witzke (stellv. Vorsitzende) • Dr. Bernd-Dietmar Lepsow (Kassenwart)
• Günter Drewes • Tina Fahlbusch • Henry Farclas • Brit Gundlack • Dr. Kai Woellert (Beisitzer)
Register: AG Schwerin • VR 3166
Konto: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest • IBAN: DE77 1405 1000 1200 0126 62 • BIC: NOLADE21WIS



Deutsch-Schwedische Gesellschaft Wismar e.V.

Scheuerstraße 1a • 23966 Wismar • Telefon: (03841) 3035974 • Fax: (03841) 3035973

www.vi-i-wismar.de • E-Mail: info@vi-i-wismar.de

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (zwingend erforderlich für die Aufnahme)

Die in dem Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der entstehenden Mitgliedschaft in der Deutsch-Schwedischen Gesellschaft Wismar e.V. (hinfort: DSG Wismar e.V.) notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig Ihrer Einwilligung. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt **freiwillig** erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir die DSG Wismar e.V. postalisch Informationen und Angebote zu Veranstaltungen des Vereins und seiner Partner übersendet.
- Ich willige ein, dass mir die DSG Wismar e.V. per E-Mail/Telefon/Fax/SMS* Informationen zu Veranstaltungen des Vereins und seiner Partner übersendet.
(* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

[Ort, Datum]: _____

[Unterschrift]: _____

Ihre Rechte: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie können gemäß § 15 DSGVO jederzeit von der DSG Wismar e.V. umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Sie können gemäß § 17 DSGVO jederzeit von der DSG Wismar e.V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die DSG Wismar e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Beitragsordnung

Gemäß § 4 der Satzung des Deutsch – Schwedischen Gesellschaft Wismar e. V. vom 14. März 2018 beschließt der Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzung am 31.05.2023 mit Wirkung vom 01.06.2023 folgende Beitragsordnung:

Präambel

Die Beitragsordnung legt Art und Höhe der Beiträge fest, die die Mitglieder, natürliche oder juristische Personen sowie Fördermitglieder in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Deutsch – Schwedischen Gesellschaft Wismar e. V. gemäß Satzung zu entrichten haben.

In der Beitragsordnung werden der Berechnungsmaßstab und die Zahlungsmodalitäten des Beitrages für alle Mitglieder festgelegt.

§ 1 Jahresbeitrag

1. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Natürliche Personen, die Schüler, Auszubildende oder Studierende sind, zahlen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres einen Jahresbeitrag in Höhe von 20,00 €.
3. Natürliche Personen zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 40,00 €.
4. Ehepaare und in eheähnlicher Gemeinschaft Lebende, wenn beide Partner Mitglied in der Deutsch – Schwedischen Gesellschaft Wismar e. V. sind, zahlen einen Jahresbeitrag von 60,00 €.
5. Juristische Personen und Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 135,00 €.
6. Tritt ein Mitglied im Laufe eines Kalenderjahres dem Verein bei oder endet die Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres, wird der Beitrag dennoch in voller Höhe erhoben.
7. Der Beitrag kann individuell durch freiwillige zusätzliche Zahlungen erhöht werden.

§ 2 Zahlungsmodalitäten

1. Die Mitglieder entrichten ihren Beitrag bis zum 30. April eines jeden Kalenderjahres für das laufende Kalenderjahr.
2. Wird ein Mitglied im Verlauf eines Kalenderjahres aufgenommen, ist der Beitrag bis zum letzten Tag des Folgemonats nach Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand zu zahlen.
3. Beträge werden, so eine Einzugsermächtigung vorliegt, per SEPA-Laschriftverfahren vom Konto des Mitglieds zum 30.04. eines jeden Kalenderjahres eingezogen.

4. Wurde durch das Mitglied kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so überweist das Mitglied bis zum 30.04. eines jeden Kalenderjahres seinen Beitrag eigenständig auf das Konto der Deutsch – Schwedischen Gesellschaft Wismar e. V.

IBAN: DE77 1405 1000 1200 0126 62
BIC: NODADE21 WIS

5. Sollte sich die Bankverbindung eines Mitgliedes, welches ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, ändern, so ist diese Änderung dem Kassenswart zeitnah mitzuteilen.

§ 3 Ausstehende Mitgliedsbeiträge

1. Kommt ein Mitglied seinen Beitragsverpflichtungen ganz oder teilweise nicht fristgerecht nach, wird der ausstehende Beitrag einen Monat nach Fälligkeit (am 31.05. des Kalenderjahres) angemahnt. Erfolgt auch dann keine Zahlung innerhalb von zwei Wochen, stellt dies einen Verstoß gegen die Mitgliedspflichten dar.
2. Für Mahnschreiben werden Mahngebühren in Höhe von 2,00 € erhoben. Sollten sich Zahlung und Mahnung überschneiden, wird die Gebühr storniert.
3. Der Vorstand der Deutsch – Schwedischen Gesellschaft Wismar e. V. kann im Einzelfall vom § 2 Absatz 1 abweichend Zahlungsmodalitäten mit dem Mitglied vereinbaren, wenn die wirtschaftliche Situation des Mitgliedes die Zahlung des Beitrages zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht zulässt.
In besonderen Fällen kann der Vorstand der Deutsch – Schwedischen Gesellschaft Wismar e. V. auf Antrag des Mitgliedes durch mehrheitlichen Beschluss den Beitrag ermäßigen.
4. Kommt ein Mitglied seinen Beitragsverpflichtungen zweimal ganz oder teilweise trotz Mahnung nicht nach, kann der Vorstand das Mitglied aus der Deutsch – Schwedischen Gesellschaft Wismar e. V. ausschließen.

Wismar, 31. Mai 2023



Olaf Heilig
Vorsitzender